

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 11. Sept. Heute Morgen gegen halb 7 Uhr wurde hier die Kindesmörderin Rehn durch das Schwert öffentlich enthauptet. Die Deliquentin, welche die vorige Nacht im Neustädter Rathhause untergebracht worden war, wurde auf ihrem letzten Gange von dem Herrn Diaconus Steinert begleitet und bestieg, wie es schien, physisch sehr erschöpft, das Schaffot. Die Execution wurde von dem hiesigen Scharfrichter vollzogen; leider stand demselben hierbei sein bisheriges Glück (es war seine 27. Hinrichtung) nicht zur Seite, indem der erste Streich, obwohl absolut tödtlich, das Haupt nicht völlig vom Halse nahm. Auf dem Richtplatz waren zwei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Cavallerie aufgestellt. Das trotz der frühen Morgenstunde sehr zahlreich anwesende Publicum verhielt sich angemessen und vollständig ruhig.

— Das Stadtgericht zu Dresden veröffentlicht im Dresdner Journal nachstehende Darstellung der wider die Mörderin anhängig gewesenen Untersuchung:

Johanne Christiane Henriette Rehn, am 2. Februar 1822 zu Markersbach bei Pirna geboren, evangelisch-lutherischen Glaubens, ist die Tochter eines Zimmermannes, welcher bereits seit einer Reihe von Jahren verstorben ist. Ihre Mutter lebt noch, ist anderweit verheirathet und Heimbergin zu Markersbach. Die Rehn hat zwar, da sie frühzeitig in Dienste trat, die Schule nicht ganz regelmäßig besucht, jedoch sich die gewöhnlichen Schulkenntnisse erworben und namentlich auch den nöthigen Religionsunterricht erhalten. Nach der Entlassung aus der Schule hat sie auf Bauer-
gütern gedient und ist einmal wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraft, übrigens dreimal außerehelich entbunden worden. Ihr ältestes Kind, ein Knabe von 10 Jahren, wird von ihrer Mutter erzogen; ihr zweites Kind ist im Jahre 1847, zwei Jahre alt, gestorben und ihr drittes am 25. December 1849 gebornes und Amalie Auguste Müller getauftes Kind war in Dresden einer Pflegerin übergeben worden, nachdem die Rehn in hiesiger Stadt einen Dienst als Amme gefunden hatte. Diesen Dienst mußte sie jedoch wegen Diebstahlsverdachts am 1. Mai d. J. verlassen. Der fernere Verdacht, daß dieselbe ein ihrer Dienstherrschaft gehöriges Kleidungsstück mit Vitriolöl begossen habe, führte am 8. Mai d. J. die polizeiliche Arretur der Rehn, welche sich inmittelst in eine Parterrewohnung des Hauses Nr. 1 im Elbgäßchen eingemietet hatte, herbei und wurde dieselbe am nämlichen Tage an das Stadtgericht zur Untersuchung abgegeben. — Bereits am dritten Tage ihrer Gefangenschaft (am 11. Mai) legte die Rehn auf die Frage, wo sich ihr hier in die

Ziehe gegebenes Kind befinde, das Beständniß ab, sie sei, da sie sich vergeblich einen neuen Dienst bemüht, wegen ihrer und ihres Kindes Existenz von Verzweiflung erfaßt worden und zu dem Entschlusse gelangt, sich und dem Kinde das Leben zu nehmen. Demgemäß habe sie am 4. Mai ihr Kind der Pflegerin unter dem Vorgeben, der Vater wolle es zu sich nehmen, abverlangt und am selbigen Tage Abends gegen 7 Uhr in der Gegend der unter dem Namen „Antons“ bekannten Bestung, lebend, jedoch schlafend in den Elbstrom geworfen und dessen Untersinken mit angesehen, sei jedoch an der Ausführung ihres Vorhabens, sich selbst in die Elbe zu stürzen, durch das Herannahen zweier Männer behindert worden.

Nach einer unter Zustellung der Rehn vorgenommenen Besichtigung des Ortes, von welchem sie das Kind in den Strom geworfen haben wollte, stellten sich jedoch so wesentliche Bedenken gegen die Wahrheit ihrer Angaben heraus, daß sie schon am nächsten Tage ihre Aussage änderte und nunmehr gestand, daß sie am 4. Mai d. J. Abends 8 Uhr ihr Kind Amalie Auguste Müller, in der Absicht, es zu tödten, lebend — denn das Kind habe fortwährend sich bewegt, jedoch nicht geschrien — kopfüber durch die Brille des in dem Hofe des Hauses Nr. 1 am Elbgäßchen befindlichen Abtrittes in die Grube gestürzt habe. Das Gericht begab sich sofort in das gedachte Haus, ließ die Cloakgrube öffnen und fand sich in dieser 4 Ellen tiefen und eine halbe Elle hoch mit Koth und Jauche gefüllten Grube der vollständig angekleidete Leichnam eines Kindes vor, welchen die Rehn sofort als den ihrer gemordeten Tochter anerkannte. Nach der hierauf erfolgten Section sprachen sich die Gerichtsärzte dahin aus, daß das Kind einen gewaltsamen Tod durch Stick- und Schlagfluß erlitten habe und daß dieser Stick- und Schlagfluß durch die Düngejauche verursacht worden sei, in welcher man den Leichnam aufgefunden, und bemerkten dabei, daß aus der Tiefe, bis zu welcher die Ertränkungsflüssigkeit in die Lungen eingeschlärfert gewesen, sowie aus der bedeutenden Menge dieses Stoffes, welchen man im Magen vorgefunden, mit Bestimmtheit sich erkennen lasse, daß das Kind in der Grube wiederholte Anstrengungen zum Athmen gemacht und viele Male geschluckt haben müsse, mithin das Leben desselben nur langsam erloschen sein könne.

Ueber die Beweggründe und die Ausführung des Verbrechens hat die auch des ihr von ihrer frühern Dienstherrschaft angeschuldigten Diebstahls geständige Rehn im weitern Verlaufe der Untersuchung sich nun wie folgt ausgelassen:

„Zu Weihnachten vorigen Jahres lernte ich den

Soldat A. kennen und bin mit demselben in ein Liebesverhältniß getreten, glaubte auch, daß er mich heirathen werde. Ich hatte ihm verschwiegen, daß ich ein Kind hier auf der Ziehe hatte; A. wußte überhaupt nicht, daß ich Kinder hatte. Um nun das Hinderniß, welches sich dieser Heirath durch das hier auf der Ziehe befindliche Kind, für das ich selbst mit sorgen mußte, entgegenstellen konnte, zu beseitigen, beschloß ich schon zu Weihnachten vorigen Jahres, mich dieses Kindes zu entledigen und dasselbe zu tödten. Obwohl ich mit mir einig war, das Kind in den Abtritt zu werfen, schwankte ich doch in meinem Entschlus, das Kind zu tödten, einigemal, und wollte lieber dem Soldat es sagen, daß ich ein Kind hier auf der Ziehe hätte; ich fürchtete mich jedoch vor demselben und unterließ diese Entdeckung. Mittlerweile hatte ich, um die Wegnahme des Kindes von der Ziehmutter zu rechtfertigen, schon zu Weihnachten vorigen Jahres das falsche Vorgeben, der Vater des Kindes sei gestorben, das Kind habe den Vater beerbt und die Großältern mütterlicher Seite würden das Kind zu sich nehmen, gegen die Pflegemutter des Kindes und später gegen Andere vorgebracht. Der Umstand, daß ich am 1. Mai d. J. dienstlos wurde, führte meinen Entschlus zur That, und als ich mich am 3. dess. Mon. vergeblich um einen Dienst bemüht hatte, stand der Entschlus, das Kind am nächsten Tage zu tödten, in mir fest. Ich ging in dieser Absicht am 4. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr zu der Pflegerin des Kindes und sagte, ein Knecht sei von den Großältern des Kindes beauftragt, dasselbe abzuholen und ich wolle es diesem auf dem Freiburger Plage ausgespannt habenden Knechte zuführen. Um 12 Uhr Mittags holte ich nun das Kind von der Ziehmutter ab und ging mit demselben zunächst in den Porticus, wo ich wohl 2 Stunden und länger gefessen haben kann, immer mit dem Gedanken an die That beschäftigt, einige Mal noch schwankend, ob ich das Kind nicht der Pflegerin zurückbringen sollte. Endlich waren alle Bedenklichkeiten beseitigt und ich bemühte mich nur, die Zeit bis zum Dunkelwerden hinzubringen, da ich das Kind erst Abends tödten wollte. Ich bin deshalb nach Friedrichstadt zu einer Bekannten gegangen und ist es wahr, daß ich dort mein Kind für das meiner Wirthin ausgab, damit meiner Rede gegen die Pflegemutter des Kindes, daß das Kind den Großältern übergeben worden, durch meine Anwesenheit mit dem Kinde in Friedrichstadt nicht später widersprochen werde. Von Friedrichstadt aus bin ich mit dem Kinde über den Schloßplatz und über die Terrasse, hier und dort verweilend, in meine Wohnung gegangen. Es war bereits im Hofe, wo der Abtritt steht, dunkel. Ohne nun meine Stube zu betreten, habe ich sofort das Kind in den Abtritt hineingetragen und kopfüber durch die Abtrittsbrille in die Grube geworfen. Ich habe nicht gehört, daß das Kind geschrien, habe mich aber auch in dem Abtritt nicht aufgehalten, sondern bin gleich vor die Hausthüre gegangen, habe hier den großen Sohn meiner Wirthin erwartet und bin mit demselben in mein Quartier gegangen und hierselbst bis zum andern Morgen verblieben."

Nach ihren weitem Geständnissen ging die Rehn am andern Morgen zu der Pflegemutter ihres Kindes und theilte derselben mit, daß das Kind ganz gut fortgekommen, sie selbst die Hälfte des Weges mitgefahren und daß das Kind namentlich über das Fahren sehr erfreut gewesen sei. Da die Rehn aber die zurückgebliebenen Bekleidungsstücke ihres Kindes nicht

verlangte, so schöpste die Pflegemutter Verdacht und machte dem Bezirks-Polizeiwachmeister Anzeige, worauf dann die mitgetheilten Geständnisse der Rehn erfolgten. Nach dem beschworenen Zeugniß der Pflegerin soll die Rehn sich überhaupt im hohen Grade lieblos gegen ihr Kind benommen und Aeußerungen, wie: „Schlagen Sie nur die Canaille, den Balg, so lange Sie den Arm rühren können, wenn es — das Kind — einmal in meine Hände kommt, ich schlage es todt, bei mir soll es keine gute Zeit haben“, gethan, auch sich darüber beschwert haben, daß die Pflegerin Arznei für das Kind gekauft und diese Ausgabe „weggeschmissenes Geld“ genannt haben.

Die Rehn hat jedoch diese Anschuldigungen geleugnet.

Nach geschlossener Untersuchung und gehörter Verteidigung ist die Rehn durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts (vom 11. Juni 1852) wegen Mordes zum Tode verurtheilt und dieses Judicat von dem Königl. Oberappellationsgericht durch Erkenntniß vom 9. Juli d. J. bestätigt worden. Nach einer unter dem 6. d. M. eingegangenen Verordnung des Königl. Appellationsgerichts alhier ist das Gnadengesuch der Rehn Allerhöchsten Ortes abgeschlagen, Gerichtswegen der Rehn diese Verordnung unter dem 7. d. M. eröffnet und die sechste Morgenstunde des 11. d. M. zur Vollstreckung der Todesstrafe bestimmt worden. An diesem Tage Morgens kurz nach 1/27 Uhr wurde die Rehn öffentlich enthauptet.

Dresden. Bei dem Maiaufstande in Dresden ging auch von Pulsnitz aus ein bewaffneter Zug dahin ab. Die gegen diese eingeleitete Untersuchung ist jetzt dahin gediehen, daß 16 begnadigt sind, aber die Kosten zu bezahlen haben. Ueber 4 dagegen ist das Urtheil noch zu erwarten.

— Vor wenigen Tagen wurde in später Abendstunde nahe bei Tolkewitz ein heimfahrender Bauer von drei Männern angefallen, deren er sich jedoch noch glücklich erwehrt, nachdem er zweien mit der Peitsche und einem Stück Eisen empfindliche Verwundungen beigebracht. Eine Spur der Thäter ist zur Zeit noch nicht ermittelt.

— In Camenz hat sich aus bis jetzt unbekanntem Ursachen ein Töpferlehrling, 17 Jahr alt, erschossen.

Politische Weltschau.

Aus dem Schleswigschen erhielten die „Hamb. Nachr.“ folgende Mittheilung: In diesen Tagen sind sechs bis acht junge Leute aus Sterup in Angeln, zum Theil Söhne bemittelter Landleute, die in einem Wirthshaus gesungen — aber, wie allgemein versichert wird, nicht „Schleswig-Holstein“ — von dem Hardevogt Schack verurtheilt worden, nicht wie früher in ähnlichen Fällen gebräuchlich zu einer Geldstrafe und einigen Tagen Wasser und Brod, sondern dazu, an einen Pfahl gebunden durchgeprügelt zu werden, welche Strafe denn auch wirklich an ihnen vollzogen worden ist. Nur Einer, den der Physikus Esmarck in Flensburg zu schwach erklärte, um die Prügelstrafe aushalten zu können, ist zu Wasser und Brod begnadigt. Der Hardevogt hat bei dieser Gelegenheit geäußert, aus Geld- und Kerkerstrafen mache man sich ja doch nichts, daher müsse zu schärfern Mitteln gegriffen werden. Wir haben Anstand ge-

nommen, diesen Act dänischer Rechtspflege in Schleswig zu veröffentlichen, bis wir jetzt in dänischen Blättern selbst im Wesentlichen denselben bestätigt finden. „*Arkhus Avis*“ berichtet den Fall in einem Schreiben aus Flensburg, in dem denn freilich behauptet wird, die jungen Leute hätten „Schleswig-Holstein“ gesungen, und dessen Verfasser nicht dem genannten Hagedsvogt, sondern dem „sonst leider allzu wenig energischen“ Amtmann Wolfhagen die Procedur nachrühmt. „Diese Curmethode“, meint der Flensburger Berichterstatter genannten Blattes, „hat sich immer als die probateste gegen den Schleswig-Holsteinismus bewiesen, und es wäre zu wünschen, daß man in den südlichen Städten, wo solche Scenen natürlich häufiger vorkommen, eben so verführe.“

— Wie die *Berliner Zeitung* berichtet, wird die Schleifung der Festungswerke Rendsburg am 17. Sept. angefangen werden. Dem Vernehmen nach hatte der Kriegsminister vorläufig 500 Mann zur Ausführung dieser Arbeit bestimmt. Man legt voraus, daß die Kosten bei dieser umfangreichen Arbeit größtentheils durch Verkauf der Materialien und des Grundes gedeckt werden würden.

Ratibor, 5. Septbr. Eine Passunbequemlichkeit, die vor etwa drei Wochen einen jungen Defonomen hiesiger Gegend in Dresden betroffen hat, möge ähnlichen Reisenden zur Nachricht dienen. Es hatte der Defonom einen Regierungspass zur Reise durch die deutschen Bundesstaaten. Als Zweck der Reise war „zum Vergnügen“ angegeben. Der in Dresden eigends zum Visiren der Pässe nach Oesterreich angestellte österreichische Beamte verweigerte, übrigens in höflicher Weise, das Visum unter dem Vorwande, daß dasselbe nur dann ertheilt werden könne, wenn ein anderer Grund zur Reise als eben bloß „zum Vergnügen“ vermerkt sei. Der hierdurch in Staunen versetzte junge Landwirth suchte sich zu helfen. „Allerdings“, sagte er, „beabsichtige ich auf meinen Reisen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden; allerdings gedente ich im Kaiserstaat Etwas für mein Fach zu erlernen.“ „In Oesterreich“, erwiderte der Beamte, „werden Sie nichts lernen.“ Das Visum blieb verweigert. Nur durch die gütige Verwendung des Attaché der preussischen Gesandtschaft, des Herrn v. Ziegler, wurde der Pass visirt, ausdrücklich aber sagte der kaiserliche Beamte zum Reisenden: „Nur dem Herrn v. Ziegler haben Sie das Visum zu verdanken.“ (Bresl. Z.)

Schweinfurt, 1. Sept. In dem Orte Hirschfeld soll eine Bauerfrau ihren Mann, mit dem sie erst kurze Zeit verheirathet war, vergiftet haben, und zwar mit Phosphor, welchen sie von Zündhölzchen nahm und in die Suppe that, die ihr Mann aß, worauf er bald starb. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Die Frau ist zum dritten Male verheirathet und es sollen, wie man sagt, ihre frühern Männer unter denselben Anzeichen gestorben sein.

München. Am 9. Septbr. ist hier die Enthauptung des Raubmörders Treiber vollzogen worden. Erst der zweite Hieb trennte das Haupt vom Rumpfe. Noch am Abend vorher leugnete Treiber sein Verbrechen, und erst am Morgen des Todestages gelang es dem Geistlichen, ein Geständniß zu erhalten. Während die Deffentlichkeit der Hinrichtung als warnendes und abschreckendes Beispiel dienen soll, ist wäh-

rend derselben ein Schneiderlehrling auf der Thar erstickt worden, als er einer Frau die Geldbörse stahl, was nicht geringe Entrüstung erregte.

Wien. Man schreibt der „*Köln. Zeitung*“ aus Wien über das bereits in Kraft getretene Preßgesetz: Jeder aus Leipzig ankommende Bücherballen muß von dem Zoll direct an die Polizei abgeliefert werden, welche ihn dann nach genauer Durchsicht und Zurückhaltung der verdächtigen Waare an den Buchhändler aushändigt. Die discretionäre Gewalt der Polizei ist nämlich so weit ausgedehnt, daß sie nicht allein die von der obersten Censurstelle als verboten erklärten Schriften zu confisciren hat, sondern daß es auch ihrem Ermessen anheimgegeben ist, Werke, die in der einen Provinz ohne Arg zugelassen sind, in der andern, bei Vorlage besonderer Umstände und Einflüsse, zurückzuhalten. Der Staat verpflichtet sich zu keiner Vergütung der zu confiscirenden Bücher, und der Buchhändler kann sich damit nicht ausreden, daß er sie nicht bestellt, sondern als Neuigkeit zugesandt erhalten habe. Eben so wenig will sich der Staat zu einer Zurücksendung an den Verleger verstehen. — Es ist bereits allerhöchsten Orts ausgesprochener Wille, daß nach und nach alle obern Polizeistellen des Landes durch Militärs besetzt werden sollen, und bereits sind an mehreren Orten die feitherigen Civilbeamten pensionirt oder versetzt worden.

Aus Oesterreichisch-Schlesien, 6. Sept. Die Cholera hat nun auch die österreichische Grenze überschritten und ist in einigen Orten des Krakauer Gebiets mit einer Heftigkeit aufgetreten, die sie nur bei ihrem ersten Erscheinen in Europa 1830 hatte und welche ganz die ursprüngliche asiatische Wildheit dieser Seuche charakterisirt.

Paris. Wie es heißt, soll zwischen dem General Dembinski und dem Commandanten des zweiten Bataillons der Nationalgarde von Paris, Ledieu, ein Duell stattfinden. General Dembinski spielte in einem Lesecirkel auf dem Boulevard Montmartre eine Schachpartie, als in seiner unmittelbaren Nähe Commandant Ledieu den General Haynau auf das lebhafteste vertheidigte. Dembinski stand auf und sagte zu Ledieu: „Nur solche Leute können einen Haynau vertheidigen.“ Commandant Ledieu fragte, ob der Schimpf gegen ihn gerichtet sei. Dembinski antwortete: „Ja, gegen Sie und Alle, die die Geschichte so wenig kennen, um Ihrer Meinung zu sein.“ Es versteht sich von selbst, daß die Sache nur noch mit den Waffen entschieden werden konnte. Gestern Morgen schlachten sich die beiden Gegner ihre Zeugen zu.

— 8. Sept. Ein Gerücht spricht von der baldigen Veröffentlichung eines Decretes, die Verringerung der Armee anordnend. Es sollen 40,000 Mann mehr verabschiedet werden. Zugleich spricht man von der Bildung einer Reserve, so daß die entlassenen 40,000 Mann in vierzehn Tagen wieder einberufen sein können.

V e r m i s c h t e s.

Ein bekannter Wiener Arzt machte, von einer Erholung und Badecur aus Gastein heimkehrend, am 31. August über den Ischler Berg einen Ausflug von Galsstadt nach Nussee. Auf dem Koppen wurde er von einer giftigen Schlange in die Hand gebissen. Obwohl die schnellste Hilfe ihm zu Theil

wurde, schwebt sein Leben noch immer in Gefahr. Eine telegraphische Depesche unterrichtete seine Familie von dem Unglück und berief die Gemahlin zu dem Verlebenden. (In Wien starb neulich ein Wärter des Thiergartens zu Schönbrunn an einem Bisse der dort aufbewahrten Klapperschlange unter furchtbaren Schmerzen.)

In den ersten Tagen des September fuhr in Berlin ein kleines Wägelchen, bespannt mit einem Paar langhaariger Pony's, an einem Gasthofs vor. Auf dem Wägelchen saß ein alter ärmlich gekleideter Mann, mit langem weißen, zur Brust reichenden Barte, neben ihm eine nicht viel jüngere Frau. Der Gastwirth, dem die ganze Erscheinung seltsam vorkam, der auch die fremde Sprache der Ankömmlinge nicht verstand, verweigerte ihnen die Aufnahme. Da wandte sich der alte Reisende in französischer Sprache an einen vorübergehenden Offizier, und man erfuhr nun, daß der Fremde direct aus dem Innern Sibiriens komme, wohin er als kriegsgefangener französischer Sergeant im Jahre 1812 gebracht worden, sich dort angeheiratet, verheirathet und 40 Jahre verheiratet hatte. Unerwartet erwacht aber bei dem Greise die Sehnsucht nach der Heimath, und so machte er sich, unterstützt von den russischen Behörden, auf den Weg, um nach seiner Vaterstadt Nancy zurückzukehren, wo er wohl nichts als Erinnerungen der Jugend und die Gräber der Seinen wiederfinden wird.

Vor einigen Tagen starb in Berlin nach vierjährigen Leiden ein um die Menschheit in hohem Grade verdienter Mann, der von Tausenden gefeiert, von Allen geachtet und geliebt wurde: der k. General-Staatskassen-Buchhalter **Viedke**, der bekannte Gründer der Sparkassen, in einem Alter von 49 Jahren. Sein System hat fast in allen deutschen Ländern Eingang gefunden, und selbst Fürsten haben ihn mit Schreiben geehrt und um Rath und Anweisung bei ihm gebeten. Er war früher neben seiner amtlichen Stellung ein wohlhabender Mann, hat aber sein Vermögen den Armen geopfert, zwar, wie er selbst sagte, meist an Unwürdige, ist aber auf diesem Wege zu den reichen Erfahrungen gelangt, durch die er ein Wohltäter der Menschheit wurde.

Vor einigen Tagen verweigerte die dänische Gesandtschaft in Frankfurt a. M. einem Würtemberger das Passivum, weil von dessen Ortsbehörde der Paß nach „Schleswig-Holstein“ ausgestellt war. Die Weigerung geschah mit dem Bemerkten, es gebe kein „Schleswig-Holstein.“ Das Passivum wurde erst ertheilt, als auf der württembergischen Bundestagsgesandtschaft die Ausstellung nach „Schleswig-Holstein“ in „Schleswig und Holstein“ umgeändert worden war.

Der Prinz-Präsident **Louis Napoleon** hat sich ein Silber-service im Werthe von 60,000 Fr. bestellt, Nota bene mit dem kaiserlichen Wappen darauf.

Verhandlungen der Stadtverordneten in Altenberg, Sitzung am 2. Juli 1852.

1) Das Gesuch eines hiesigen Bürgers wegen Darlehung von 100 Thlr. aus der Sparkasse wird genehmigt; desgleichen

2) wird genehmigt, den Stockroden auf desfalliges Ansuchen das Arbeitslohn per Klafter von 18 auf 20 Ngr. für die Dauer des Holzschlages an der Salgenleithe zu erhöhen, hierbei jedoch das dringende Ersuchen an den Stadtrath ausgesprochen, mit aller Strenge darüber wachen zu wollen, daß jedem Abnehmer ferner auch das richtige Maas für seine richtige Bezahlung zu Theil werde, und daß dem zeltberigen mehr Aufkästeln als Einschlagen der Stocklastern Seiten der betreffenden Beamten mit aller Entschiedenheit gehindert werde.

3) Uebereinstimmend mit den Vorschlägen des Stadtraths wird einem, im benachbarten Bärenstein durch Wettereinschlag an seinen Gebäuden verunglückten Wirthschaftsbesitzer, auf dessen Ansuchen zu gewährenden unentgeltliche Ueberlassung von einigen Stämmen Bauholz, auch diesseits beigetreten.

4) Das Gesuch des hiesigen Communalförsters wegen einer Gehaltzulage wird mit der Modification „wiederum auf die nächstfolgenden drei Jahre“ nach Vorschlag des Stadtraths genehmigt.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Nachdem von Seiten des Königl. hohen Ministerium des Innern, um den desfalligen Wünschen der landwirthschaftl. Vereine zu entsprechen, der Einkauf von 20 Stück einjähriger Fohlen, edler Zucht, in Hannover bewirkt worden ist, werden von diesen in **Niesa am 1. Octbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr 15 Stück**, in **Schneeberg am 2. October d. J. Nachmittags 1 Uhr 5 Stück**, zur meistbietenden Versteigerung an inländische Pferdezüchter gelangen, was hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Landwirththe des Kreises gebracht wird.

Dresden, den 7. Septbr. 1852.

Der Vorsitzende des landwirthschl. Kreisvereins
zu Dresden.

Schöber. Siegel, S.

(Zugelaufner Hund.) Ein weißer Hund mit braunen Ohren ist mir von Dippoldiswalde bis Schmiedeberg zugelaufen. Der Eigenthümer nehme ihn gegen Erstattung der Kosten in Empfang bei **Bellmann in Schmiedeberg.**

Bekanntmachung.

Hierdurch zeige ich einem verehrten Publikum und besonders meinen werthen Abnehmern an, daß ich von heute an auch

weiße Bäckerwaaren

verkaufe.

Naundorf, den 12. Septbr. 1852.

Julius Oppe.

(Offene Stellen.) Ein Schirrmeister und ein Pferdeknecht können Unterkommen finden beim Posthalter **Flemming** in Dippoldiswalde.

Auf der Chaussee oberhalb Wendischbarsdorf sind gestern eine Partie **Negenschirmstäbchen** gefunden und an mich abgegeben worden; der sich legitimirende Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren sofort in Empfang nehmen. **Reinberg, den 12. Septbr. 1852.**

Reichert, Ortsrichter.

Sonnabend, den 18. September:
Lehrerconferenz in Geising.